

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Im Jahre 2009 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag statt.

Aufgrund des § 28 Abs. 4 des Landesmeldegesetzes weise ich darauf hin, dass jede/r Wahlberechtigte die Möglichkeit hat, der Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe, Einwohnermeldeamt, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe, zu erklären.

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Heuer